

Institutionelle Förderung

Sparte	Museen / Sammlungen	Kulturelle Begegnungszentren / Soziokultur	Darstellende Kunst einschl. prof. Theater	Musikpflege / Musikschulen / Kirchenmusik	Bibliotheken / Literatur	Heimat- und Brauchtumpflege	Bildende und Angewandte Kunst	Weitere Einrichtungen und Projekte / Kulturelle Bildung	
<b>Fachpersonal:</b>	Besetzung der Einrichtung mit mindestens 1,25 VZÄ an festangestelltem Fachpersonal [1], davon mindestens 0,75 VZÄ für die Leitung	Besetzung der Einrichtung mit mindestens 2,0 VZÄ an festangestelltem Fachpersonal [1], davon mindestens 0,75 VZÄ für die Leitung	Besetzung der Einrichtung mit mindestens 1,0 VZÄ an vertraglich gebundenem Fachpersonal [1] für die Leitung; bei eigenem Ensemble mit ausreichend künstlerischem Fachpersonal [2]	Besetzung der Einrichtung mit mindestens 1,0 VZÄ an festangestelltem Fachpersonal [1], davon mindestens 0,75 VZÄ für die Leitung	Besetzung der Einrichtung mit mindestens 1,0 VZÄ an festangestelltem Fachpersonal mit bibliothekarischem Abschluss [1], davon mindestens 0,8 VZÄ für die Leitung	Besetzung der Einrichtung mit mindestens 1,0 VZÄ an festangestelltem Fachpersonal [1], davon mindestens 0,75 VZÄ für die Leitung	Besetzung der Einrichtung mit mindestens 0,5 VZÄ an festangestelltem Fachpersonal [1] für die Leitung	Besetzung der Einrichtung mit mind. 1,0 VZÄ an festangestelltem Fachpersonal [1], davon mindestens 0,75 VZÄ für die Leitung	
<b>Qualifikation</b> (einheitlich als Fußnote in allen Sparten vornehmen)	[1] mindestens Fachhochschulabschluss entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Einrichtung Bestandsschutz: Anerkennung als Fachpersonal bei mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in dieser Tätigkeit in der Einrichtung bis Neubesetzung	[1] mindestens Fachschulabschluss bzw. eine abgeschlossene berufsbegleitende Weiterbildung entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Einrichtung Bestandsschutz: Anerkennung als Fachpersonal bei mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in dieser Tätigkeit in der Einrichtung bis Neubesetzung	[1] mindestens Fachhochschulabschluss entsprechend der inhaltlichen Leitungsaufgaben [2] mindestens Fachhochschulabschluss entsprechend der künstlerischen Aufgaben	[1] mindestens Fachschulabschluss entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Einrichtung Bestandsschutz: Anerkennung als Fachpersonal bei mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in dieser Tätigkeit in der Einrichtung bis Neubesetzung	[1] Master of Arts in Library and Information Science, Bachelor of Arts (Bibliotheks- und Informationswissenschaft); Diplombibliothekar/in, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste/Bibliotheken oder Assistent/in an Bibliotheken – entsprechend des Standes der aktuellen Definition / ggf. eine berufsbegleitende Weiterbildung Bestandsschutz: Anerkennung als Fachpersonal bei mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in dieser Tätigkeit in der Einrichtung bis Neubesetzung	[1] mindestens Fachschulabschluss bzw. eine abgeschlossene berufsbegleitende Weiterbildung entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Einrichtung Bestandsschutz: Anerkennung als Fachpersonal bei mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in dieser Tätigkeit in der Einrichtung bis Neubesetzung	[1] mindestens Fachschulabschluss bzw. eine abgeschlossene berufsbegleitende Weiterbildung entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Einrichtung Bestandsschutz: Anerkennung als Fachpersonal bei mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in dieser Tätigkeit in der Einrichtung bis Neubesetzung	[1] mindestens Fachhochschulabschluss entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Einrichtung Bestandsschutz: Anerkennung als Fachpersonal bei mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in dieser Tätigkeit in der Einrichtung bis Neubesetzung	
<b>Fortbildung</b>	Besuch mindestens einer fachbezogenen Fortbildung durch das o.g. Fachpersonal pro Jahr	Besuch von mindestens einer fachbezogenen Fortbildung durch das o.g. Fachpersonal pro Jahr			Besuch von mindestens einer fachbezogenen Fortbildung durch das Bibliothekspersonal pro Jahr				
<b>Konzeption</b>	Vorhandensein eines rechtskonform bestätigten Museumskonzeptes [2], das spätestens nach jeweils fünf Jahren aktualisiert werden sollte <b>[2] gilt bei erstmaliger Beantragung ab Antragsjahr 2024, für bereits geförderte Einrichtungen Übergangsfrist für späteste Vorlage zum Antragsjahr 2025</b>	Vorhandensein eines rechtskonform bestätigten Einrichtungskonzeptes [2], das spätestens nach jeweils fünf Jahren aktualisiert werden sollte <b>[2] gilt bei erstmaliger Beantragung ab Antragsjahr 2024, für bereits geförderte Einrichtungen Übergangsfrist für späteste Vorlage zum Antragsjahr 2025</b>	Vorhandensein eines rechtskonform bestätigten Einrichtungskonzeptes [3], das spätestens nach jeweils fünf Jahren aktualisiert werden sollte <b>[3] gilt bei erstmaliger Beantragung ab Antragsjahr 2024, für bereits geförderte Einrichtungen Übergangsfrist für späteste Vorlage zum Antragsjahr 2025</b>	Vorhandensein eines rechtskonform bestätigten Einrichtungskonzeptes [2], das spätestens nach jeweils fünf Jahren aktualisiert werden sollte <b>[2] gilt bei erstmaliger Beantragung ab Antragsjahr 2024, für bereits geförderte Einrichtungen Übergangsfrist für späteste Vorlage zum Antragsjahr 2025</b>	Vorhandensein einer rechtskonform bestätigten Bibliothekskonzeption [2], die spätestens nach jeweils fünf Jahren aktualisiert werden sollte <b>[2] gilt bei erstmaliger Beantragung ab Antragsjahr 2024, für bereits geförderte Einrichtungen Übergangsfrist für späteste Vorlage zum Antragsjahr 2025</b>	Vorhandensein eines rechtskonform bestätigten Einrichtungskonzeptes [2], das spätestens nach jeweils fünf Jahren aktualisiert werden sollte <b>[2] gilt bei erstmaliger Beantragung ab Antragsjahr 2024, für bereits geförderte Einrichtungen Übergangsfrist für späteste Vorlage zum Antragsjahr 2025</b>	Vorhandensein eines rechtskonform bestätigten Einrichtungskonzeptes [2] mit einem ausgewiesenen kunstwissenschaftlichen Profil, das spätestens nach jeweils fünf Jahren aktualisiert werden sollte <b>[2] gilt bei erstmaliger Beantragung ab Antragsjahr 2024, für bereits geförderte Einrichtungen Übergangsfrist für späteste Vorlage zum Antragsjahr 2025</b>	Vorhandensein eines rechtskonform bestätigten Einrichtungskonzeptes [2], das spätestens nach jeweils fünf Jahren aktualisiert werden sollte <b>[2] gilt bei erstmaliger Beantragung ab Antragsjahr 2024, für bereits geförderte Einrichtungen Übergangsfrist für späteste Vorlage zum Antragsjahr 2025</b>	
<b>Räume</b>	Unterbringung des Museums und seiner Depots in langfristig verfügbaren und geeigneten Räumen (im Eigentum des Trägers oder per langfristigem Pacht- oder Mietvertrag)	Unterbringung der Einrichtung in einem langfristig verfügbaren und geeigneten Gebäude (im Eigentum des Trägers oder per langfristigem Pacht- oder Mietvertrag)	langfristige Nutzung von geeigneten und verfügbaren festen Spielstätten innerhalb des Kulturraumes (im Eigentum des Trägers oder per langfristigem Pacht- oder Mietvertrag)	Unterbringung der Einrichtung in einem langfristig verfügbaren und geeigneten Gebäude (im Eigentum des Trägers oder per langfristigem Pacht- oder Mietvertrag)	Unterbringung der Bibliothek in einem langfristig verfügbaren und geeigneten Gebäude (im Eigentum des Trägers oder per langfristigem Pacht- oder Mietvertrag)	Unterbringung der Einrichtung in einem langfristig verfügbaren und geeigneten Gebäude (im Eigentum des Trägers oder per langfristigem Pacht- oder Mietvertrag)	Unterbringung der Einrichtung in einem langfristig verfügbaren und geeigneten Gebäude (im Eigentum des Trägers oder per langfristigem Pacht- oder Mietvertrag)	Unterbringung der Einrichtung in einem langfristig verfügbaren und geeigneten Gebäude (im Eigentum des Trägers oder per langfristigem Pacht- oder Mietvertrag)	
<b>inhaltliche Kriterien</b>	Eigentum von einem qualitativ hochwertigen Sammlungsbestand von insgesamt regionaler Bedeutung mit überwiegend originalen Objekten und die langfristige Präsentation von Museumsgut  Vorliegen qualitätsvoller Museumsarbeit in Form: - einer Inventarisierung der Sammlung, - einer qualifizierten Dokumentation der Sammlung, - der Pflege und des Ausbaus des Sammlungsbestandes, - von Vermittlungsangeboten (z.B. Führungen, Vorträgen), - mindestens einer jährlich wechselnden Sonderausstellung mit inhaltlicher Dokumentation - belegbarer Durchführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten.	Vorliegen eines vielseitigen Kulturangebotes in überwiegend eigener Regie in den folgenden Arbeitsschwerpunkten: - Ermöglichung künstlerischen und kreativen Schaffens in verschiedenen Sparten, sowohl rezeptiv als auch partizipativ, professionell und durch Laien (etwa: Theater, Tanz, Film/Medien, Musik, Literatur, Malerei, Grafik, Bildhauerei, Handwerk, Fotografie etc.) - generationsübergreifende Arbeit - bedarfsgerechte Gemeinwesenarbeit (Angebotsstruktur richtet sich sehr stark nach den lokalen, regionalen bis überregionalen Gegebenheiten aus) - Ermöglichung offener Kommunikation und Begegnung der Bürgerschaft - Förderung von Demokratieentwicklung und Politischer Bildung - Förderung Kultureller Bildung und interkultureller Kompetenz  konzeptionelle Einbindung und Aktivierung von ehrenamtlicher Arbeit (z.B. Bereitstellung von Räumen an private Dritte wie Vereine, Bürgerinnen und Bürger)	regelmäßiger Spielbetrieb auf der Grundlage eines ganzjährigen und abgestimmten Spielplans mit überwiegend im Kulturraum im folgenden jährlichen Mindestumfang: - für theaterpädagogische Einrichtungen (ohne eigenes künstlerisches Ensemble): o 100 Angebote o zwei eigene Neuproduktionen - für professionelle Einrichtungen: o 200 Aufführungen o vier Neuproduktionen mit eigenem, künstlerischem Ensemble  regelmäßige und nachhaltige Kontaktpflege zu anderen Theatergruppen, insbesondere Gastspielauftritte von oder bei in- und ausländischen Amateur- und Profitheatergruppen (z.B. Ausrichtung eines Theaterfestivals sowie von Theaterferien mit internationaler Beteiligung)	Nutzung historisch bedeutsamer Auführungsorte, zum Beispiel Kulturdenkmale	Vorliegen eines herausragenden, musikalischen Jahresangebotes mit Veranstaltungsbestandteilen mit überregionaler Ausstrahlung  Bibliotheksstatistik - der Teilnahme an einem Online-Bibliotheksverbund - einer Erneuerungsrate von mindestens 5 Prozent des Gesamtmedienbestandes pro Jahr gemäß Deutscher Bibliotheksstatistik - von mindestens drei Entleihungen je Einwohner/Jahr (außer Kreisergänzungsbibliotheken) lt. Deutscher Bibliotheksstatistik - der Einhaltung des bundesweiten Zielbestandes von 2,0 Medien pro Einwohner (lt. Deutscher Bibliotheksstatistik)	Vorliegen qualitätsvoller Bibliotheksarbeit in Form: - eines systematischen Aufbaus und einer ordnungsgemäßen Inventarisierung des Medienbestandes mittels fachgerechten Bibliothekssystem - einer termingerechten und definitionsgenauen Erfassung des Jahresergebnisses in die Deutsche Bibliotheksstatistik - der Teilnahme an einem Online-Bibliotheksverbund - einer Erneuerungsrate von mindestens 5 Prozent des Gesamtmedienbestandes pro Jahr gemäß Deutscher Bibliotheksstatistik - von mindestens drei Entleihungen je Einwohner/Jahr (außer Kreisergänzungsbibliotheken) lt. Deutscher Bibliotheksstatistik	regelmäßige Angebote zur Vermittlung und/oder auch zur Erforschung regionalgeprägter Erscheinungsformen der materiellen, geistigen und sozialen Volks- / Alltagskultur in der Kulturraumregion (z.B. durch Ausstellungen, Führungen, Kurse, kulturelle Veranstaltungen, Publikationen)	Vorliegen eines vielseitigen Jahresprogramms mit einem selbst konzipierten und durchgeführten Ausstellungs- und Projektprogramm mit kunstpädagogischen Angeboten oder als offene künstlerische Werkstatt, mit Schwerpunkt auf Künstlerinnen und Künstlern sowie Gestalterinnen und Gestaltern mit regionalem Bezug oder auf Themen der Region	Vorliegen eines vielseitigen, grundsätzlich an alle Zielgruppen ausgerichteten Angebotes an kulturellen Leistungen oder Bildungsangeboten in überwiegend eigener Regie, die sich vom regelmäßigen Angebotspektrum anderer Kultureinrichtungen im Kulturraum abgrenzen und herausheben

Sparte	Museen / Sammlungen	Kulturelle Begegnungszentren / Soziokultur	Darstellende Kunst einschl. prof. Theater	Musikpflege / Musikschulen / Kirchenmusik	Bibliotheken / Literatur	Heimat- und Brauchtumpflege	Bildende und Angewandte Kunst	Weitere Einrichtungen und Projekte / Kulturelle Bildung
<b>Kulturelle Bildung</b>	Durchführung von mindestens einem regelmäßig stattfindenden Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche	Durchführung von mindestens einem regelmäßig stattfindenden Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche	Durchführung von regelmäßigen theaterpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche unter Anleitung von Fachpersonal [4] [4] mindestens Fachhochschulabschluss entsprechend der theaterpädagogischen Aufgaben	Durchführung von mindestens einem regelmäßig stattfindenden Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche	Durchführung von mindestens einem regelmäßig stattfindenden medienpädagogischen Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche (außer Kreisergänzungsbibliotheken)	Durchführung von mindestens einem regelmäßig stattfindenden Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche	Durchführung von mindestens einem regelmäßig stattfindenden Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche	Durchführung von mindestens einem regelmäßig stattfindenden Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche
<b>Öffentliche Zugänglichkeit</b>	Öffnungszeiten einschließlich öffentlich zugänglicher Kulturangebote im Mindestumfang von durchschnittlich 28 Wochenstunden	Öffnungszeiten einschließlich öffentlich zugänglicher Kulturangebote im Mindestumfang von durchschnittlich 30 Wochenstunden im Jahr	öffentliche Akzeptanz und Publikumszuspruch bei einer durchschnittlichen Besucherauslastung der eigenen, festen Spielstätten von mindestens 50 Prozent der verfügbaren Platzkapazität in der letzten abgeschlossenen Spielzeit	Öffnungszeiten einschließlich öffentlich zugänglicher Kulturangebote im Mindestumfang von durchschnittlich 25 Wochenstunden	Öffnungs- bzw. Geschäftszeiten (bei Kreisergänzungs- und Fahrbibliotheken) einschließlich öffentlich zugänglicher Kulturangebote im Mindestumfang von durchschnittlich 25 Wochenstunden	Öffnungs- bzw. Geschäftszeiten einschließlich öffentlich zugänglicher Kulturangebote im Mindestumfang von durchschnittlich 25 Wochenstunden	Öffnungszeiten einschließlich öffentlich zugänglicher Kulturangebote im Mindestumfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden	Öffnungszeiten einschließlich öffentlich zugänglicher Kulturangebote im Mindestumfang von durchschnittlich 25 Wochenstunden
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit
<b>regionale Kooperationen</b>	nachhaltige Kooperation/Vernetzung mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum	nachhaltige Kooperation/Vernetzung mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum	nachhaltige Kooperation/Vernetzung mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum	nachhaltige Kooperation/Vernetzung mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum	nachhaltige Kooperation/Vernetzung mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum	nachhaltige Kooperation/Vernetzung mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum	nachhaltige Kooperation/Vernetzung mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum	nachhaltige Kooperation/Vernetzung mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum
<b>sparten-spezifische Ausnahmen</b>			Die Höhe des Förderanteils für professionelle Theater- und Orchestereinrichtungen kann abweichend zum Förderhöchstsatz gemäß § 5 Absatz 5 Buchstabe a FRL KER ERZ-MS bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.	Institutionell gefördert werden können Einrichtungen als öffentliche Musikschulen, wenn sie die Zuwendungsvoraussetzungen der Musikschulförderung des Freistaates Sachsen erfüllen. <b>Eine institutionelle Förderung für Kirchgemeinden bzw. deren Fördervereine für ihre ganzjährige, kirchenmusikalische Arbeit ist ausgeschlossen.</b>	<b>Einen Bonus beim Fördersatz in Höhe von bis zu 5 Prozentpunkten können Kreisergänzungsbibliotheken erhalten, wenn sie zu den o.g. Kriterien zusätzlich noch alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:</b> - Vorliegen einer vertraglichen Regelung zwischen Landkreis und dem Träger der Einrichtung mit der Bestimmung der Aufgaben, des Einzugsgebietes und der zu betreuenden ÖB/N (wenn Landkreis selbst Träger ist: Festlegung der Aufgaben, des Einzugsgebietes und der zu betreuenden ÖB/N) - Durchführung von mindestens einer Schulung und eines Vor-Ort-Besuches zur fachlichen Anleitung für alle nebenberuflich tätigen Bibliotheksleiterinnen und -leiter der zu betreuenden ÖB/N im Jahr - fachliche Kontrolle der Deutschen Bibliotheksstatistik für die zu betreuenden ÖB/N	<b>Bei Ausstellungen sind angemessene Künstlerhonorare gemäß nachfolgender Übersicht zu zahlen:</b> - Grundbetrag pro Teilnehmerin/Teilnehmer von mindestens 300 Euro (1 TN), 200 Euro (2-3 TN), 100 Euro (3-9 TN) und 50 Euro (ab 10 TN)		

Sparte	Museen / Sammlungen	Kulturelle Begegnungszentren / Soziokultur	Darstellende Kunst einschl. prof. Theater	Musikpflege / Musikschulen / Kirchenmusik	Bibliotheken / Literatur	Heimat- und Brauchtumpflege	Bildende und Angewandte Kunst	Weitere Einrichtungen und Projekte / Kulturelle Bildung
<b>Projektförderung</b>	Gefördert werden können Maßnahmen mit fachlich geeigneter Betreuung mit folgenden Inhalten: - museumspädagogische Angebote - Fachtagungen, Workshops und entsprechende Veranstaltungen mit regionaler Wirksamkeit - Ausstellungen mit regionaler Bedeutung, die mit der Erschließung museumseigener Bestände oder zumindest in regionaler Kooperation einhergehen	Gefördert werden können Maßnahmen als soziokulturelle Projekte mit fachlich geeigneter Betreuung, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllen: - zeitlich und thematisch eingegrenztes Vorhaben mit schlüssiger Dramaturgie und mit regionaler Ausrichtung - Auseinandersetzung mit einem gesellschaftspolitischen Thema oder mit sozialen Fragestellungen - klar formulierter, methodischer Beteiligungsansatz (Einbringen und Mitmachen der Menschen) durch nachhaltige, generations- und spartenübergreifende Vermittlung	Gefördert werden können Maßnahmen mit fachlich geeigneter Betreuung mit folgenden Inhalten: - Angebote oder die Erprobung neuer Ausdrucksformen in den Bereichen Schauspiel, Musical, Tanz, Performance und Figurentheater, die eine regionale Ausstrahlung besitzen, u.a. o Festivals o Wettbewerbe o Theater- und Tanztage o Neuinszenierungen und Neuchoreografien o Einzelaufführungen und Aufführungsreihen o Förderung einer gezielten und intensiven Nachwuchsarbeit o Gemeinschafts- und Austauschvorhaben von professionellen Einrichtungen und freien Gruppen der Berufs- und Laienkunst vorwiegend aus dem Kulturraum	Gefördert werden können Maßnahmen der Musikpflege und Kirchenmusik mit fachlich geeigneter Betreuung mit folgenden Inhalten bzw. Schwerpunkten: - regional bedeutsame, thematische beschriebene Musikfestivals und -wettbewerbe, Konzert- und Aufführungsreihen mit einer hohen künstlerischen Qualität unter Einbeziehung regionaler Ensembles - Konzerte mit regionaler Wirksamkeit auf dem Gebiet der Vokal- und Instrumentalmusik einschließlich ephorale kirchenmusikalische Veranstaltungen und Jahresprogramme - musikalische Fortbildung im Amateurbereich (Werkstätten, Probenlager) mit öffentlichem Auftritt - Erforschung und Bewahrung des regionalen kompositorischen und musikhistorischen Erbes	Gefördert werden können Maßnahmen mit fachlich geeigneter Betreuung mit folgenden Inhalten: - Lese-, Schreib- und Literaturwettbewerbe mit regionalem Bezug - Literaturwerkstätten sowie kreative, auch spartenübergreifende Literaturprojekte - regionale Literaturtage - Projekte, die der Lese- oder Medienkompetenzförderung dienen	Gefördert werden können Maßnahmen mit fachlich geeigneter Betreuung mit folgenden Inhalten: - interaktive Formen oder Vermittlungsangebote regionalgeschichtlicher Kenntnisse zur Ausprägung von Heimatbewusstsein oder der Nachwuchsgewinnung - heimatgeschichtliche Konferenzen und zentrale Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. für Chronisten, Heimatforscher und -gruppen, Vereine, Forschungsgemeinschaften) - Ausstellungen zu heimatgeschichtlich relevanten Themen mit regionalem Bezug - Projekte zur Aufarbeitung oder Vermittlung regionalsprachlicher Dialekte/Mundarten, die der Präsentation der regionalen Identität im Kulturraum und darüber hinaus dienen sollen	Gefördert werden können Maßnahmen mit fachlich geeigneter Betreuung mit folgenden Inhalten: - Kunstausstellungen und -aktionen, Workshops, Symposien, Pleinairs und Wettbewerbe unter Beteiligung von Künstlerinnen und Künstler sowie Gestalterinnen und Gestalter mit regionalem Bezug, auch kontinuierliche Jahresprogramme, einschließlich begleitender Publikationen und Dokumentationen - Kataloge zur Würdigung und Förderung regional bedeutender Künstlerinnen und Künstler sowie Gestalterinnen und Gestalter o im Rahmen eines besonderen Anlasses (z.B. Jubiläum) und o unter Beachtung der gestalterischen und konzeptionellen Qualität des Kataloges Die regionale Bedeutung ist nachzuweisen (künstlerischer Lebenslauf). Eine Katalogförderung vom Kulturraum muss mindestens fünf Jahre zurückliegen. - Projekte zur Vorlass- und Nachlasspflege von regional bedeutsamen Künstlern unter professioneller bzw. wissenschaftlicher Begleitung (z.B. Sichtung, Lagerung, Erstellung und Publikation eines Werkverzeichnisses/Kataloges)	Gefördert werden können Maßnahmen mit fachlich geeigneter Betreuung mit folgenden Inhalten: - regional wirksame, genreübergreifende Projekte innerhalb der Kultursparten gemäß § 2 Absatz 2 dieser Förderrichtlinie und weiterer Genres (wie z.B. Film, Medien und Digitalisierung) - Projekte, die der aktiven Vernetzung von Kulturakteuren des Kulturraumes oder der Schaffung neuer Angebotsformen dienen (z.B. intermediale Angebote) - Vermittlungsangebote zur aktiven kreativ-künstlerischen Betätigung von Kindern und Jugendlichen unter qualifizierter kultur- bzw. kunstpädagogischer Anleitung - regional wirksame Kooperationsvorhaben zwischen mindestens einer Kultur- und Bildungseinrichtung oder kulturraumübergreifende Modellprojekte zur Erprobung methodischer und/oder inhaltlicher Konzepte
<b>Förderinhalte</b>				Für eine Projektförderung zur Ausbildung des musikalischen Nachwuchses für Ensembles des instrumentalen und vokalen Amateurmusizierens müssen alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: - die Teilnehmer am Vokal- und Instrumentalunterricht sind im Alter von 6 bis 25 Jahren - die Ausbildung sollte durch qualifizierte Lehrkräfte mit Berufsabschluss entsprechend der Anforderungen des Freistaates Sachsen ) durchgeführt werden - der Ausbildungsumfang pro Teilnehmer muss eine Unterrichtseinheit von mindestens 30 Minuten pro Woche sowie mindestens 12 Unterrichtseinheiten pro Kalenderhalbjahr betragen - der Unterricht erfolgt im Einzel- oder Gruppenunterricht - Ensemblefähigkeit bzw. -unterricht sind vom geförderten Ausbildungsumfang ausgeschlossen - das Ausbildungsangebot der vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen geförderten Musikschulen ist vorrangig zu nutzen; d.h. ein Nachweis der Abstimmung mit der Musikschule bei Antragstellung und durch Bestätigung der Ausbildung im Verwendungsnachweis ist vorhanden	Mit einer Förderung von Medienmitteln kann eine öffentliche Bibliothek unterstützt werden, wenn sie alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt: - Besetzung der Einrichtung mit mindestens 0,5 VZÄ an festangestelltem Fachpersonal mit bibliothekarischem Abschluss [1] als Leitung - Besuch von mindestens einer fachbezogenen Fortbildung durch das Bibliothekspersonal pro Jahr - Vorliegen qualitätsvoller Bibliotheksarbeit in Form: o eines systematischen Aufbaus und einer ordnungsgemäßen Inventarisierung des Medienbestandes mittels fachgerechten Bibliothekssystem o einer termingerechten und definitionsgenauen Erfassung des Jahresergebnisses in die Deutsche Bibliotheksstatistik o der Teilnahme an einem Online-Bibliotheksverbund o der Einhaltung des bundesweiten Zielbestandes von 2,0 Medien pro Einwohner (lt. Deutscher Bibliotheksstatistik) o Durchführung von mindestens einem regelmäßig stattfindenden medienpädagogischen Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche o Öffnungszeiten einschließlich öffentlich zugänglicher Kulturangebote im Mindestumfang von durchschnittlich 15 Wochenstunden			
<b>weitere Förderinhalte</b>								
<b>Bemessung der Förderung</b>				<b>Die Förderung der Nachwuchsausbildung wird wie folgt bemessen:</b> - bis zu 15 EUR pro Teilnehmer und Ausbildungsmonat bei Einzelunterricht an einer vom Kulturraum geförderten Musikschule - bis zu 10 EUR pro Teilnehmer und Ausbildungsmonat bei Gruppenunterricht an einer vom Kulturraum geförderten Musikschule - bis zu 25 EUR pro Teilnehmer und Ausbildungsmonat bei Einzelunterricht an einer freien Musikschule oder durch private Lehrkräfte - bis zu 15 EUR pro Teilnehmer und Ausbildungsmonat bei Gruppenunterricht an einer freien Musikschule oder durch private Lehrkräfte  Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der ausbildungsbezogenen Gesamtausgaben des Projektträgers, maximal jedoch 7.500 Euro.	<b>Die Höhe der Förderung richtet sich nach der amtlichen Einwohnerzahl der Trägerkommune entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes bezogen auf den letzten veröffentlichten Stand des Vorvorjahres des Zuwendungsjahres zum Antragsschluss. Sie beträgt bis zu 2,00 EUR pro Einwohner.</b>  <b>Bei vorhandenem Fachpersonal ohne bibliothekarischen Abschluss, jedoch mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in dieser Tätigkeit in der Einrichtung kann eine abweichende Förderhöhe bis zu 1,00 EUR pro Einwohner gewährt werden. Dies gilt auch bei einmaliger Nichterfüllung einer anderen Fördervoraussetzung.</b>		<b>Die Höhe des Förderanteils für Projekte kann abweichend zum Förderhöchstsatz gemäß § 5 Absatz 5 Buchstabe a FRL KER ERZ-MS bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.</b>	